

Verlautbarung

über das Eintragungsverfahren
für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- GRATIS Verhütung
- Karfreitag-Feiertag für Alle
- Polizei - kritischer Personalmangel
- Transparenz im Parlament
- Wahlpflicht Nationalratswahl Bundespräsidentenwahl

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 15. Juni 2026,
bis (einschließlich) Montag, 22. Juni 2026,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der genannten Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren **durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular** erklären. Die Eintragung muss nicht bei einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt und zum Stichtag, 11. Mai 2026, in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren **keine** Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

>>> Fortsetzung auf Seite 2

**In dieser Gemeinde können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse
(an folgenden Adressen)**

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotszone usw.:
Gemeindeamt Kartitsch	9941 Kartitsch 80	
.....		
.....		
.....		

an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	15. Juni 2026, von08:00 bis16:00 Uhr,
Dienstag,	16. Juni 2026, von08:00 bis20:00 Uhr,
Mittwoch,	17. Juni 2026, von08:00 bis16:00 Uhr,
Donnerstag,	18. Juni 2026, von08:00 bis16:00 Uhr,
Freitag,	19. Juni 2026, von08:00 bis16:00 Uhr,
Samstag,	20. Juni 2026, geschlossen,
Sonntag,	21. Juni 2026, geschlossen,
Montag,	22. Juni 2026, von08:00 bis16:00 Uhr.

Online können Sie eine Eintragung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (22. Juni 2026), 20.00 Uhr, durchführen.

Während des Eintragungszeitraumes ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Eintragungslokal befindet, ferner die oben als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- a) **jede Art der Werbung** für ein Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Aufrufen und dergleichen,
- b) **jede Ansammlung von Personen**, sowie
- c) **das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Kundmachung:

angeschlagen am: 11.05.2026

Für den Bürgermeister:

